Kreisschützenverband Rendsburg-Eckernförde e.V.

Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2027

Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden nur männliche Formulierungen verwendet, alle aufgeführten Regeln gelten geschlechterunabhängig.

1.0 Allgemeine Verbindlichkeit
Die Ausschreibungen des DSB und des NDSB sind die Grundlage für die Kreismeisterschaften des KSchV Rendsburg-Eckernförde (RD-ECK)
Sonderausschreibungen unter 2.1. regelt die NDSB-Sportordnung. Ausschreibungsregeln gelten vorrangig.
Eventuell behördlich angeordnete Einschränkungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

2.0 Wettbewerbe
a: siehe DSB-Ausschreibung
b: Zusatzausschreibungen des NDSB gemäß LM-Ausschreibung des NDSB
c: Sonderausschreibungen des NDSB gemäß LM-Ausschreibung des NDSB
d: Sonderausschreibung des KSchV: Offene KM 25m Pistole cal. 5,6mm (.22 lfb) im Wettbewerbsmodus 2.5x (SpO-Regeln ab 2.21.2)

2.1 Ausschreibungen
Die zusätzlichen Ausschreibungen des NDSB unter 2.0. b + c werden übernommen (siehe Veröffentlichung zusätzliche Ausschreibungen / Sonderausschreibungen).
Meldungen zu Landesmeisterschaften, die ausschließlich vom NDSB durchgeführt werden, sogenannte Melde-Landesmeisterschaften, müssen 7 Tage vor dem Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft beim Kreissportleiter gemeldet werden (Bogen 3D, wettkampforientiertes Lichtschießen, Faszination Lichtschießen, Blasrohrsport).

2.1.1 Andere zusätzliche Wettbewerbe oder nicht durchgeführte Wettbewerbe: siehe Regel 0.9.1 DSB-SpO.

2.1.2 Die zusätzlichen Wettbewerbe werden nur dann ausgetragen, wenn mindestens 5 Teilnehmer zur Kreismeisterschaft gemeldet werden. Ausnahme: Wettbewerbe der Klassen 20/21, 30/31, 40/41, 42/43

2.1.3 Mix-Team-Wettbewerbe werden nur dann ausgetragen, wenn mindestens 5 Teams pro Wettbewerb zur Kreismeisterschaft gemeldet werden.

2.2 Finalwettkämpfe
Nach Möglichkeit werden Final- bzw. Endkämpfe in den Wettbewerben 2.5f.10/12/14/16 und 2.90.10 durchgeführt.

2.3 Schießmatten werden nicht vom Veranstalter gestellt. Es dürfen eigene Matten nach Regel 0.3.5 DSB-SpO verwendet werden.

2.4 Wettkampfklassen / -Termine / -Orte
siehe Anlagen / Veröffentlichungen.

3.0 Meldung
Die Meldungen zur Kreismeisterschaft sind an die von der Sportleitung benannten Meldungsverarbeiter zu richten. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Meldetermine ergeben sich aus der Anlage „Meldetermine“.
Für die Meldungen in den Bereichen Kugel, Wurfscheibe und Bogen ist das vom KSchV RD-ECK bereitgestellte Meldesystem zu verwenden.
Im Rahmen der weiteren Digitalisierung erfolgt die Meldung grundsätzlich über das Online-Meldesystem des KSchV RD-ECK (KM-Tool). Meldungen in Papierform werden nicht angenommen.
Sollten bei der Nutzung des KM-Tools technische oder organisatorische Probleme auftreten, ist rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Meldungsverarbeiter aufzunehmen. Die Kontaktaufnahme durch den Verein muss spätestens **sieben Tage vor dem jeweiligen Meldeschluss** erfolgen, damit ausreichend Zeit für die Klärung und Behebung möglicher Probleme besteht.
Die in der Anlage „Meldetermine“ genannten Meldeschlüsse gelten jeweils bis **23:59 Uhr** und sind verbindlich einzuhalten.
Bei verspäteten, unvollständigen oder fehlerhaften Meldungen besteht kein Anspruch auf nachträgliche Bearbeitung oder Berücksichtigung

4.0 Teilnahme- / Startberechtigung

4.1 Für die Zulassung zur Kreismeisterschaft ist das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft entscheidend. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4.ff DSB-SpO. Die Startberechtigung wird ausschließlich durch den Veranstalter vergeben.

4.2 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist die Startbenachrichtigung, der NDSB-Wettkampfpass sowie ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (ab dem 16. Lebensjahr) bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen.

4.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. §27 Abs. 3 u. 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten benötigen, sind nur startberechtigt, wenn die Einverständniserklärung vorliegt.
Schüler unter 12 Jahren, maßgebend ist das Geburtsdatum, benötigen zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung. Sollte diese nicht vorgelegt werden können, ist kein Start möglich (WaffG).

5.0 Startgeld / Auszeichnungen

5.1 Die Höhe der Startgelder sind in der Finanzordnung des KSchV RD-ECK veröffentlicht.

5.1.1 Die Startgelder sind nach Eingang der Startgeldrechnung umgehend auf das Konto des KSchV RD-ECK zu überweisen. Bei Vorliegen eines Lastschriftmandats des Vereins, wird der Rechnungsbetrag eingezogen.

5.1.2 Eingeladene und nicht angetretene Teilnehmer sind startgeldpflichtig (Reuegeld).

5.1.3 Es werden für die Plätze 1-3 in der Einzelwertung Auszeichnungen (Medaillen, Offene KM: Präsente) und Urkunden verliehen. In der Mannschaftswertung werden für die Plätze 1-3 Urkunden verliehen und im Jugendbereich zusätzlich Medaillen.

5.1.4. Bei der jeweiligen Siegerehrung nicht abgeholte Urkunden, Medaillen oder Präsente werden nicht übersandt. Die letztmalige Verteilung erfolgt auf der Sportleitersitzung des jeweiligen Sportjahres. Danach entfällt der Anspruch auf Auszeichnung.

6.0 Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

6.1 Disziplinarbestimmungen im KSchV RD-ECK: Regel 0.9.8 DSB-SpO

6.1.1 Die Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgen wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

6.1.2 Die Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgen kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

6.2 Sicherheitsbestimmungen: siehe Beiblatt „Sicherheitsbestimmungen für die Kreismeisterschaften in allen Wettbewerbsstätten“

6.2.1 Dieses Beiblatt ist Teil dieser Ausschreibung

6.2.2 Ein Verstoß gegen diese Sicherheitsbestimmungen führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

6.3 Je Einspruch und ihrer Behandlung ist eine Gebühr von 15 € zu zahlen.

6.4 Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom KSchV RD-ECK als Veranstalter eingesetzt.

6.5 Wurfscheibenstand Krummenort: Es sind ausschließlich Stahlschrote zugelassen. Die Verwendung von Bleischroten ist untersagt.

6.6 Kontrollen

6.5.1 Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung erfolgt gemäß den Regeln 0.10.ff i.V.m. den Fachteilen DSB-SpO, sowie etwaiger schriftlich festgelegter Entscheidungen der TK des DSB.

6.5.2 Bei Kreismeisterschaften ist eine Waffen- und Ausrüstungskontrolle vor dem jeweiligen Wettbewerb obligatorisch.

6.5.3 Alkoholkontrollen gemäß Regel 0.2.1 SpO können durchgeführt werden.

6.6 Eine Änderung der Startzeit auf der Startbenachrichtigung kann grundsätzlich nicht erfolgen. Ein Starttausch der Teilnehmer untereinander ist der Schießleitung spätestens 30 Minuten vor dem Start des Wettbewerbs zu melden.

6.6.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Scheiben und die Startnummer bzw. die Anzeige auf dem Monitor des Schützenstandes vor dem Start zu überprüfen. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

6.6.2 Teilnehmer, die an der weiterführenden Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, haben dies an ihrem Wettkampftag, für jeden ihrer Wettbewerbe gesondert, dem Veranstalter in den ausliegenden Listen durch ihre Unterschrift zu melden.

6.6.3 Ist ein an der weiterführenden Meisterschaft nicht startwilliger Teilnehmer Mannschaftsmitglied, wird die Mannschaft nicht weitergemeldet. Die übrig gebliebenen Teilnehmer der Mannschaft werden als Einzelschützen zur weiterführenden Meisterschaft gemeldet und können mit einem weiteren Einzelstarter auf der Landesmeisterschaft zu einer Mannschaft zusammengeführt werden. LM-Meldung Bogen: Meldung zur LM erfolgt grundsätzlich als Einzelstarter, Mannschaften werden bei der LM zusammengeführt.

6.7 Bei Mannschaftsummeldungen oder Zusammenfügungen bei Kreismeisterschaften ist ein Betrag von 2,50 € je Mannschaft zu entrichten. Regel 0.9.5 DSB-SpO. Die Ummeldung/Zusammenfügung kann spätestens am Tage des Wettkampfes 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen.

6.8 Vorschießen Mitarbeiter / Erbringung eines Qualifikationsergebnisses

6.8.1 Vorschießen Mitarbeiter
Regel 0.9.4 ff der DSB-SpO, weitere Informationen siehe Infoblatt mit Antragsformular auf der Website des KSchV RD-ECK.

6.8.2 Erbringen von Qualifikationsringzahlen
Regel 0.9.4.1 der SpO, weitere Informationen siehe Infoblatt mit Antragsformular auf der Website des KSchV RD-ECK.

6.9 sonstige Regelungen

6.9.1 Bekleidungsregel
Auf Bekleidung mit verunglimpfenden Statements ist zu verzichten. Tarnkleidung, Zubehör oder Kleidung mit militärischem Aussehen jeder Art und Farbe ist nicht zulässig (Camouflageverbot).

6.9.2 Antidiskriminierungregel
Teilnehmer, die durch Äußerungen oder Verhalten gegen die Satzung des KSchV verstoßen, sind sofort der Schießleitung zu melden. Verstöße z.B. durch extremistische oder diskriminierende Äußerungen, können von der Wettkampfleitung auch in bereits laufenden Wettkämpfen durch sofortigen Ausschluss von der laufenden Kreismeisterschaft geahndet werden. Ersatzschützen sind nicht zuzulassen.
Für weitergehende Maßnahmen ist ggf. der Ehrenrat gem. §11/3 +4 der Satzung des KSchV RD-ECK einzuschalten.

7.0 Datenschutzerklärung

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSchV ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppe für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß §12 bis §14 DSGVO sind als Teil der Datenschutzinformation des KSchV unter Datenschutz –Kreisschützenverband (www.kschvrdeck.de) abrufbar bzw. bei Papierform beigefügt.

8.0 Schlussbestimmung

8.1 Nicht gesondert aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die gültigen Sportordnungen (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB).

8.2 Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Vorstand des KSchV RD-ECK beschlossen und auf der Website des KSchV RD-ECK veröffentlicht wurde. Die Meisterschaftsergebnisse werden auf der Website veröffentlicht.

8.3. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des NDSB und DSB und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, sowie der Satzung des KSchV RD-ECK.

8.3 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Beschlossen durch die Sportleitung und den Vorstand des KSchVRendsburg-Eckernförde.

Rolf Eckstein	**Kai Uwe Ralfs**
1. Vorsitzender	Sportleiter